

Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen



Geschäftsbericht zum 31.12.2013 für das zweite Geschäftsjahr

Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

Gemeinnütziger Verein

Vitusstraße 6
49762 Lathen

Vorstand:

Ingrid Hüppmeier
(Vorsitzende)

Kerstin Kaiser
(stellvertretende Vorsitzende)

Ansgar Schlüter
(Schriftführer)

Helmut Rose
(Kassenwart)

Beirat:

Ulla Krübel
(Kindergartenteam)

Rita Gerdes
(Elternbeirat)

Inhalt

Satzung	1
Angaben zum Verein nach ITZ	3
Tätigkeitsbericht	5
Kassenbericht	7
Deckblatt Anlagen	15
Einnahmen-Überschuss-Rechnung (Anlage 1)	16
Kontennachweise (Anlage 2)	17
Vermögensübersicht (Anlage 3)	20
Mittelverwendung (Anlage 4)	21
Rücklagen (Anlage 5)	23
kumulierte Werte	25
Statistiken.....	26

Allgemeine Vorbemerkungen:

Unser Vereinsname "Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen" wird nachfolgend in der Regel mit "Förderverein" abgekürzt.

Zur besseren Lesbarkeit des Geschäftsberichtes wird einheitlich die maskuline Schreibweise verwendet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich diese Darstellungsform grundsätzlich auf beide Geschlechter bezieht.

Satzung des Fördervereins des Kindergarten St. Vitus, Lathen

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen“.
2. Der Sitz des Vereins ist Lathen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung im Rahmen des Kindergartens.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch,

- a) die Durchführung, Unterstützung und Mitgestaltung von Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenalltags
 - b) die Beschaffung zusätzlicher Spiel- und Fördermaterialien,
 - c) Beschaffung von finanziellen Mitteln i.S.d. § 58 Nr. 1 AO für die kath. Kindertagesstätte St. Vitus, Lathen zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke.
2. Der Zweck wird verwirklicht durch Mitgliedsbeiträge und die Sammlung von Spenden.
 3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
 4. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede volljährige, natürliche und juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Die schriftliche Eintrittserklärung ist an den Vorstand zu richten, der die Entscheidung über die Aufnahme trifft.
2. Ehrenmitglieder können solche Personen werden, die sich in besonderer Weise um den Kindergarten oder den Verein verdient gemacht haben. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Tod, Löschung aus dem Vereinsregister oder Entziehung der Rechtsfähigkeit des Mitglieds,
 - b) durch Austritt

Der Austritt kann jederzeit schriftlich zum Ende des lfd. Geschäftsjahres an den Vorstand erklärt werden. Es werden keine Beitragsanteile zurückerstattet.

- c) durch Ausschluss

Die Mitgliederversammlung kann mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder über einen Ausschluss beschließen. In der Einladung zur Mitgliederversammlung ist der Antrag auf Ausschluss bekannt zu geben. Dem Mitglied ist mindestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme vor einem Organ des Vereins zu geben. Ein Ausschluss kann bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins erfolgen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die nur persönlich abgegeben werden kann.
2. Die Mitglieder haben die in der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten.
3. In Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag den Beitrag ermäßigen oder erlassen, wenn das Mitglied den Verein durch gemeinnützige Arbeit fördert.
4. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

§ 5 Finanzierung des Vereins und Verwendung von Vereinsmitteln

1. Der Verein finanziert sich hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen, deren Höhe in der Mitgliederversammlung festgesetzt wird, Spenden und Zuwendungen. Der Jahresbeitrag für das lfd. Geschäftsjahr ist erstmalig mit dem Beitritt fällig, danach jeweils mit Beginn des Geschäftsjahres.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
3. Es ist jeweils zu prüfen, ob vorgesehene Ausgaben auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung aus öffentlichen Mitteln finanziert werden können.
4. Am Schluss des Kalenderjahres wird eine Kassenprüfung durch zwei Vereinsmitglieder, die nicht dem Vorstand angehören dürfen und von der Mitgliederversammlung zu wählen sind, vorgenommen. Über das Ergebnis ist der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 6 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind
 - a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorstand gem. § 26 BGB, der aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer besteht.
2. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand können beschließen, dass zum Vorstand eine Anzahl Beisitzer tritt, die nicht zum Vorstand gemäß § 26 BGB gehören.

Dem Vorstand gehören folgende Beisitzer kraft Amtes an:

- a) ein durch das Erziehungsteams des Kindergarten gewählter Mitarbeiter des Kindergartens
 - b) ein durch den Elternbeirat gewähltes Mitglied des Elternbeirates
3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den ersten Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Alljährlich findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Den Ort, der auch Sitz des Vereins sein soll, und die Zeit bestimmt der Vorstand.
 - a) Zu der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher schriftlich mit Angaben der Tagesordnung eingeladen.
 - b) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgesetzt.

c) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben.

d) Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in Mitgliederversammlungen gestellt werden, beschließt die Versammlung.

2. Der Mitgliederversammlung obliegen

a) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Kassenprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr,

b) die Entlastung des Vorstandes,

c) die Wahl des neuen Vorstandes. Der Vorstand wird auf zwei Jahre mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis die Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt hat. Die Wiederwahl ist möglich.

d) die Wahl von zwei Kassenprüfern,

e) Satzungsänderungen,

f) die Entscheidung über die eingereichten Anträge,

h) die Auflösung des Vereins,

3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt,

a) wenn mindestens 20 Prozent der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Grundes beim Vorstand beantragen,

b) die Einberufung vom Vorstand beschlossen wird.

4. Jede ordnungsgemäß anberaumte Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge durch einfache Mehrheit soweit sie nicht Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins betreffen. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der einfachen Mehrheit nicht gezählt. Die Beschlussfassung erfolgt durch Handzeichen und Auszählung.

5. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Protokollführer zu unterschreiben und von einem Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen ist.

§ 8 Vorstand

1. Die Vorstandssitzungen sind durch den Vorsitzenden einzuberufen.

2. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte.

a) Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.

b) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

3. Der Kassenwart verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben. Er leistet Zahlungen für den Verein auf Anweisung des Vorstandes.

4. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem die Sitzung leitenden Vorstandsmitglied und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften sind aufzubewahren.

5. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Ämter ehrenamtlich aus.

6. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft die Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

§ 9 Satzungsänderungen

1. Die Satzungsänderungen können nur auf Mitgliederversammlungen mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

2. Davon ausgenommen ist die Veränderung des Vereinszwecks, sie erfordert die Zustimmung aller Mitglieder.

3. Die Satzungsänderungen, die vom Finanzamt zum Erlangen oder zum Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden sowie vom Amtsgericht zur Eintragung ins Vereinsregister verlangt werden, können vom Vorstand ohne erneute Befragung der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Diese Änderungen sind auf der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.

§ 10 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

2. Im Fall der Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks im Sinne der Abgabenordnung, fällt das Vereinsvermögen an den Kindergarten St. Vitus, Lathen, in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde St. Vitus, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

Lathen, den 19.04.2012

Unterzeichnet von den Anwesenden der Gründungsversammlung:

Angaben zum Verein nach ITZ

Einheitliche Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen gibt es in Deutschland nicht. Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft dennoch mitteilen, welche Ziele die Organisation genau anstrebt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind. Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) hat auf Anregung von Transparency Deutschland unter Beteiligung zahlreicher anderer Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Unser Förderverein orientiert sich in diesem Geschäftsbericht an diesen Gliederungspunkten.

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr

Name: Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen
Sitz: Lathen
Anschrift: Vitusstr. 6, 49762 Lathen
Gründungsjahr: 2012

2. Vollständige Satzung sowie Angaben zu den Zielen des Fördervereins

Unsere Satzung finden Sie in diesem Dokument ab Seite 1.

Zu den Zielen unseres Fördervereins siehe den Tätigkeitsbericht in diesem Dokument ab Seite 5.

3. Angaben zur Steuerbegünstigung

Zur Steuerbegünstigung siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter Punkt 3 "steuerliche Verhältnisse".

4. Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger

Zu den wesentlichen Entscheidungsträgern unseres Fördervereins siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter dem Punkt 2 "rechtliche Verhältnisse".

5. Tätigkeitsbericht

Unseren vollständigen Tätigkeitsbericht finden Sie in diesem Dokument ab Seite 5.

6. Personalstruktur

Zur Personalstruktur siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter dem Punkt 2 "rechtliche Verhältnisse".

7. Angaben zur Mittelherkunft

Zur Mittelherkunft siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter dem Punkt 4 "Einnahmen".

8. Angaben zur Mittelverwendung

Zur Mittelverwendung siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter Punkt 5 "Ausgaben".

9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten

Zur gesellschaftsrechtlichen Verbundenheit mit Dritten siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter Punkt 2 "rechtliche Verhältnisse".

10. Namen von Personen, deren jährliche Zahlungen mehr als zehn Prozent des Gesamtjahresbudgets ausmachen

Volksbank Emstal eG, Hauptstraße 19, 49762 Lathen

Wir bestätigen, dass die Organe, welche für unseren Förderverein bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und dass die Sitzungen protokolliert werden. Anfragen an unseren Förderverein werden in angemessener Frist beantwortet. Die Jahresrechnung wird namentlich durch alle Entscheidungsträger unseres Fördervereins abgezeichnet.

Bei Prüfung unseres Geschäftsberichtes wird die Einhaltung dieser Verpflichtung von unseren internen Revisoren geprüft.

Postanschrift und Erreichbarkeit

Vitusstr. 6
49762 Lathen

Tel.: 05933/254
Fax: 05933/648206
foerderverein@kindergarten-lathen.de

Tätigkeitsbericht


Auch wenn der Name es befürchten lässt - man muss für einen Förderverein nicht zahllose Stunden seiner wohlverdienten Freizeit in einem Clubheim verbringen. Denn während man in einem klassischen Verein einem gemeinsamen Hobby oder einer Sportart nachgeht, besteht der Sinn eines Fördervereins vornehmlich darin, Beziehungen zu wichtigen Menschen zu pflegen, ein Netzwerk zu knüpfen und Sponsoren zu finden, um das zu fördernde Objekt bestmöglich zu unterstützen. Das kann man auch individuell sowie "nur" als passives, zahlendes Mitglied.


In 2012 von engagierten Eltern und Kindergartenmitarbeiterinnen gegründet steht unser Förderverein dem Kindergarten in seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag mit personeller, ideeller und finanzieller Hilfe zur Seite. Alle aktiven Mitglieder bestimmen in der Mitgliederversammlung die Geschicke des Fördervereins, passive Mitglieder und die Kinder des Kindergartens profitieren von unseren Angeboten. Der Förderverein ist, wie der Name schon sagt, ein Kreis von Förderern - nicht Förderern - Freunden und Gönnern, die den Kindergartenalltag lebendig erhalten und gestalten wollen.

Unser Hauptaugenmerk liegt dabei in Zeiten knapper werdender Mittel und streng limitierter Budgets in der finanziellen Unterstützung des Kindergartens durch Bezuschussung von Anschaffungen, die ansonsten vielleicht gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Ebenfalls wollen wir Veranstaltungen des Kindergartens bezuschussen, um durch einen dadurch bedingten niedrigeren Kostenanteil der Eltern die Beteiligung möglichst vieler Kinder an diesen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Auch ist es uns ein Anliegen, finanziell nicht so gut ausgestattete Familien zu unterstützen, damit die jeweiligen Kinder an Veranstaltungen wie beispielweise dem Waldtag teilnehmen können. Hier legen wir großen Wert auf schnelle, unbürokratische und diskrete Hilfe.

Es ist legitim anzunehmen, dass Eltern ihre Mitgliedschaft im Förderverein beenden sobald ihre Kinder den Kindergarten verlassen und eingeschult werden. Auch Spender und Sponsoren werden nicht von sich aus auf uns zukommen und uns mit finanziellen Mitteln oder Sachspenden unter die Arme greifen. Um unsere satzungsmäßigen Ziele dennoch verwirklichen zu können werden wir auch künftig einen großen Teil unserer Bemühungen darauf verwenden, neue beitragszahlende Mitglieder sowie Spender und Sponsoren zu generieren, damit für künftige Projekte immer ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Hierfür haben wir im Geschäftsjahr folgende Aktionen durchgeführt:

 Präsenz auf den Elternabenden zu Beginn des neuen Kindergartenjahres. Dort wurde den anwesenden Eltern der Förderverein vorgestellt und anhand bereits durchgeführter Projekte noch einmal die Sinnhaftigkeit eines Fördervereins vor Augen geführt.

 Versendung des Flyers, der kurz und prägnant über den Förderverein informiert und auf der Rückseite einen Antrag auf Mitgliedschaft enthält, an die Eltern. Der Flyer wurde mit einem kleinen Anschreiben den Kindern mit nach Hause gegeben.

 Ansprache der Ärzteschaft und der beiden Apotheken in Lathen zwecks Unterstützung des Projektes "Abenteuer Helfen".

Der Vorstand des Fördervereins hat in dem zurückliegenden Berichtszeitraum eine kontinuierliche Arbeit geleistet. In 6 Vorstandssitzungen wurde beraten und entschieden über die

- Gestaltung organisatorischer Abläufe im Förderverein
- Genehmigung von Förderanträgen des Kindergartens
- Aktivitäten des Fördervereins (Tag der offenen Tür, Weihnachtsbasar,...)

Darüber hinaus kommunizierten die Vorstandsmitglieder regelmäßig untereinander zu den vorgenannten Themen per E-Mail.

Der Förderverein war auf der Eröffnungsveranstaltung des Landkreises anlässlich des Kultursommers 2013, die diesmal am 02.06.2013 in Lathen stattfand, mit einem Stand präsent. Dort wurde ein Schätzspiel veranstaltet. Auch auf den im September stattgefundenen Elternabenden wurde der Förderverein vorgestellt.

Am 22. November war der Förderverein mit einem Stand beim "Tag der offenen Tür" präsent. Es wurden Glühwein, Bier und nichtalkoholische Getränke verkauft. Der Erlös betrug EUR 265,12 und kommt dem Kindergarten und damit letztendlich den Kindern zu Gute.

Ebenfalls wurde auf dem "Tag der offenen Tür" der Förderverein mittels des Flyers der Öffentlichkeit vorgestellt und um neue Mitglieder geworben.

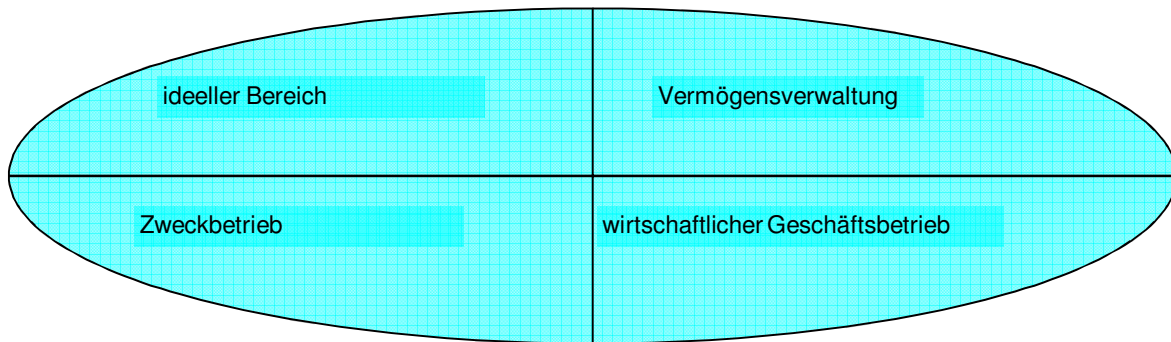
Im Jahr 2013 hat der Förderverein folgende Aktionen finanziell unterstützt:

- Zuschuss zum Projekt "Abenteuer Helfen" mit EUR 492,00
- Übernahme der Buskosten für ein Kind in den Monaten Januar bis April mit EUR 100,00

Kassenbericht

1. Allgemeines

Das Gemeinnützigkeitsrecht betrachtet den einen Verein aus vier verschiedenen Blickwinkeln. In den einzelnen Bereichen werden die verschiedenen Tätigkeiten und auch die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben des gemeinnützigen Vereins erfasst:



A. Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich ist der satzungsmäßige Tätigkeitsbereich. In diesem Bereich wird der Hauptzweck des gemeinnützigen Vereins selbstlos und ohne Anspruch auf Gegenleistung verfolgt. Die Einnahmen, die im ideellen Bereich erzielt werden, beruhen nicht auf einer Leistung des gemeinnützigen Vereins.

Typische Einnahmen: Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren, Spenden, Zuschüsse von Gemeinden, Verbänden etc.

Typische Ausgaben: Mitgliederverwaltung, Verbandsabgaben, Kosten der Buchhaltung, Zuschüsse zu Vereinsaktivitäten etc., Kosten von Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen etc.

B. Vermögensverwaltung

Vereine bilden im Laufe der Zeit aus unterschiedlichsten Anlässen Vermögen. Hierbei kann es sich beispielsweise um angesammeltes Barvermögen (Festgeldkonten, Sparkonten, Wertpapierdepots etc.), das zur finanziellen Absicherung des Vereins oder um spätere größere Investitionen zu finanzieren benötigt wird oder auch um vereinseigene Immobilien handeln. Bei der Vermögensverwaltung steht im Vordergrund, vorhandenes Vermögen ertragbringend zu nutzen, z. B. durch Vermietungen/Verpachtungen oder durch verzinsliche Anlage von Kapital. Dadurch erhält der gemeinnützige Verein zusätzliche Mittel, die er für seine gemeinnützigen Zwecke einsetzen kann.

Typische Einnahmen: Zinseinnahmen, Miet- und Pachteinnahmen

Typische Ausgaben: Depotgebühren, Darlehnszinsen zu Investitionsfinanzierungen, Abschreibungen, Herstellungs-/Renovierungskosten, Versicherungen.

C. Zweckbetrieb

Unter Zweckbetrieb beschreibt die Abgabenordnung in § 65 die Erfüllung von steuerbegünstigten satzungsgemäßen Aufgaben, die nur durch einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erreicht werden können. Darüber hinaus darf der Zweckbetrieb nicht in größerem Wettbewerb (nur soweit unvermeidbar) zu anderen Wirtschaftsbetrieben stehen.

Im Gegensatz zum ideellen Bereich liegen beim Zweckbetrieb Gegenleistungen vor. Der Unterschied zum "echten" Geschäftsbetrieb besteht darin, dass mit dem Zweckbetrieb satzungsgemäße Aufgaben erfüllt werden.

Beispiel: Die Durchführung einer Ausstellung gegen Eintrittsgeld eines gemeinnützigen Vereins, dessen satzungsmäßiger Zweck unter anderem die Durchführung solcher Ausstellungen (kultureller Veranstaltungen) ist, ist Zweckbetrieb. Zu den Einnahmen des Zweckbetriebes gehören dann die Eintrittsgelder, zu den Ausgaben die Aufwendungen der Ausstellung. Der im Rahmen der Ausstellung erfolgte Verkauf von Kaffee und Kuchen stellt einen steuerpflichtigen Wirtschaftsbetrieb dar. Der Verkauf von Kaffee und Kuchen ist nicht Satzungszweck.

D. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist eine nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht. Im Regelfall ist das eine gewerbliche Tätigkeit.

Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird nicht mehr der gemeinnützige Zweck verfolgt. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist im Rahmen eines gemeinnützigen Vereins zulässig als "Mittelbeschaffungsbetrieb", d. h. als Tätigkeit mit dem Zweck, zusätzliche Mittel zu beschaffen, mit denen der Verein wiederum seinen satzungsmäßigen Zweck erfüllen kann.

Der gemeinnützige Verein ist verpflichtet, "ausschließlich" gemeinnützige Zwecke zu verfolgen. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb darf kein Selbstzweck des gemeinnützigen Vereins werden. Maßgeblich ist, ob der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb dem Verein sein "Gepräge" gibt. Aspekt dabei sind unter anderem der Umsatz oder auch der personelle Einsatz im Vergleich zum ideellen Bereich.

Typische Einnahmen: Verkaufserlöse, Einnahmen aus Werbung, Eintrittsgelder für gesellige Veranstaltungen.

Typische Ausgaben: Aufwendungen zur Erzielung der Verkaufserlöse (Wareneinsatz)

E. Zeitnahe Mittelverwendung

Mitgliedsbeiträge, Spenden und weitere Zuwendungen im ideellen Bereich - auf diese wird weder Körperschaftsteuer noch Gewerbesteuer oder Umsatzsteuer erhoben - müssen für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden, um die Voraussetzungen der Selbstlosigkeit und damit der Gemeinnützigkeit zu erfüllen. Gleiches gilt für die Erträge aus der Vermögensverwaltung sowie die Gewinne aus daneben geführten Zweckbetrieben. Eine gemeinnützige Körperschaft muß ihre Mittel grundsätzlich zeitnah verwenden. Die Mittelverwendung hat spätestens in dem Jahr zu erfolgen, das auf das Zuwendungsjahr folgt.

Sofern nicht sämtliche Mittel für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden können, sieht das Steuerrecht einige Ausnahmen vor, in denen die Mittel zulässigerweise im Vermögen des Vereins verbleiben können. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rücklagen gem. § 58 Nr. 6, Nr. 7a und b, 11 und 12 der Abgabenordnung.

2. Rechtliche Verhältnisse

Der Vereinsname lautet "Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen". Der Förderverein ist ein nicht eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Vereinsgründung erfolgte am 19.04.2012. Es gilt die Satzung in der Fassung der Gründungsversammlung vom 19.04.2012.

Zweck des Fördervereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung im Rahmen des Kindergartens.

Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Förderverein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Fördervereins. Es darf kein Personal durch Ausgaben, die dem Zweck des Fördervereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Sitz des Fördervereins ist Lathen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Vorstand des Fördervereins besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer. Dem Vorstand gehören die folgenden Beisitzer kraft Amtes an:

☐☐ → ein durch das Erziehungsteam des Kindergarten gewählter Mitarbeiter des Kindergartens

☐☐ → ein durch den Elternbeirat gewähltes Mitglied des Elternbeirates.

Der Förderverein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den ersten Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist. Die letzte Wahl fand auf der Gründungsversammlung am 19.04.2012 statt.

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden einmal jährlich statt. Außerdem muß eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn mindestens zwanzig Prozent der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragen oder wenn die Einberufung vom Vorstand beschlossen wird.

Dem Vorstand wurde für das vom 19.04.2012 bis 31.12.2012 laufende Rumpfgeschäftsjahr am 18.04.2013 Entlastung erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Stichtag 31.12.2013 liegen nicht vor.

Organisationsstruktur



Personalstruktur

Der Förderverein beschäftigt keine hauptamtlichen Arbeitnehmer. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ausschließlich ehrenamtlich.

Der Förderverein hat am Ende des Geschäftsjahres 35 aktive Mitglieder

Es gibt keine Ehrenamtliche, die nicht Vereinsmitglieder sind.

Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten

Der Förderverein ist unabhängig, es bestehen keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen zu anderen Vereinen, Unternehmen und sonstigen Organisationen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Förderverein ist wegen Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) durch Bescheinigung des Finanzamtes Papenburg, St.-Nr. 53/270/06987, vom 06. Mai 2013 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Er ist gemäß vorgenanntem Bescheid nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz auch von der Gewerbesteuer befreit.

Daneben ist der Förderverein vom Kapitalertragsteuerabzug auf Kapitalerträge befreit.

Der Förderverein ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Die Zuwendungsbestätigungen umfassen auch die Mitgliedsbeiträge.

Zuständiges Finanzamt ist das Finanzamt Papenburg.

Die Steuernummer des Fördervereins lautet: 53/270/06987.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2012 beim Finanzamt eingereicht. Die Steuerfestsetzungen erfolgten bis einschließlich 2012.

4. Einnahmen

Im Jahr 2013 konnten dem Förderverein aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Sammlungen und sonstigen Einnahmen insgesamt 1.351,90 Euro zugeführt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Einnahmen um EUR 1.945,70 oder 59% zurück. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass das Vorjahr durch eine außergewöhnlich hohe Spende der Firma Sanen-Pieper GmbH in Höhe von EUR 2.000,00 anlässlich ihres 75-jährigen Firmenjubiläums geprägt war. Bereinigt um diesen außergewöhnlichen Posten bewegten sich die Einnahmen des Geschäftsjahres auf Vorjahresniveau.

Die Zusammensetzung der Einnahmen ergibt sich aus den Anlage 1 bis 5 dieses Kassenberichtes.

Der Mitgliedsbeitrag wurde in der Gründungsversammlung am 19.04.2012 mit EUR 6,00 festgelegt und ist seitdem in unveränderter Höhe gültig. An der Gründungsversammlung nahmen zwanzig Mitglieder teil.

Zum Jahresende hatte der Verein 35 Mitglieder, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 4 Mitgliedern oder 13 Prozent entspricht. 5 Austritten standen 9 Eintritte gegenüber.

Die vereinnahmten Mitgliedsbeiträge in Höhe von EUR 228,00 entsprechen achtunddreißig zahlenden Mitgliedern. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen werden die Beiträge nicht im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens entrichtet.

Zwei Mitglieder sind zum 01.01.2013 ausgeschieden und haben in 2013 keine Beiträge mehr gezahlt. Drei weitere Mitglieder sind im Laufe des Jahres 2013 ausgeschieden und haben ihren Beitrag für 2013 noch gezahlt.

Darüberhinaus wurden Mitgliedsbeiträge in Höhe von EUR 6,00 eingenommen, die Vorjahre betrafen.

Den vereinnahmten Spenden in Höhe von EUR 817,00 lagen 13 Einzelspenden mit Zuwendungsbestätigungen und 2 Einzelspenden ohne Zuwendungsbestätigungen zugrunde. Dem Förderverein wurde durch die vorgenannte Freistellungsbescheinigung die Erlaubnis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen erteilt.

Das auf der Eröffnungsveranstaltung des Landkreises Emsland anlässlich des Kultursommers 2013 durchgeführte Gewinnspiel brachte einen Erlös in Höhe von EUR 35,50.

Der Getränkeverkauf am "Tag der offenen Tür" am 22. November brachte einen Erlös von EUR 265,12.

5. Ausgaben

Im Jahr 2013 beliefen sich die Ausgaben auf insgesamt EUR 737,33.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Ausgaben um EUR 1.975,03 oder 73%. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass das Vorjahr durch eine außergewöhnlich hohe Spende der Firma Sanen-Pieper GmbH in Höhe von EUR 2.000,00 anlässlich ihres 75-jährigen Firmenjubiläums geprägt war. Diese Spende wurde in voller Höhe für die Anschaffung des Außenklettergerüsts eingesetzt. Bereinigt um diesen außergewöhnlichen Posten bewegten sich die Ausgaben des Geschäftsjahres auf Vorjahresniveau.

Die Zusammensetzung der Ausgaben ergibt sich aus den Anlage 1 bis 5 dieses Kassenberichtes.

Das Gros der Ausgaben betraf die Projektförderung mit insgesamt EUR 492,00.

Im einzelnen wurden folgende Projekte gefördert:

- Projekt "Abenteuer Helfen" am 24.05.2013 mit EUR 492,00

Darüber hinaus wurden dem Kindergarten Zuschüsse für Kinder aus finanziell nicht so stark aufgestellten Familien zur Verfügung gestellt, damit auch diese Kinder an Projekten wie beispielsweise dem Waldtag teilnehmen konnten.

Die Zuschüsse beliefen sich auf EUR 100,00 .

Weitere Ausgaben betrafen die sogenannten Nebenkosten des Geldverkehrs, hinter denen sich im Wesentlichen die Bankgebühren in Höhe von EUR 36,93 verbergen. Des weiteren wurde im Zuge der Umstellung auf SEPA das Bankkonto online-fähig gestellt. Hierfür mussten geringwertige Wirtschaftsgüter wie zum Beispiel ein HBCI-Chipkartenleser in Höhe von insgesamt EUR 88,50 angeschafft werden.

Für das auf der Eröffnungsveranstaltung des Landkreises Emsland anlässlich des Kultursommers 2013 durchgeführte Gewinnspiel mussten Preise in Höhe von EUR 19,90 zugekauft werden.

6. Einnahmenüberschuss

Der Förderverein hatte im Jahr 2013 EUR 614,57 mehr vereinnahmt als ausgegeben.

7. Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen gliederte sich zum 31.12.2013 wie folgt:

► Guthaben bei Kreditinstituten: EUR 1.199,81

Darin enthalten ist eine freie Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO in Höhe von EUR 462,00.

8. Schlussbemerkung

Der Kassenbericht vermittelt unserer Ansicht nach unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fördervereins.

Die in unserer Verantwortung liegende Buchführung und Aufstellung des Kassenberichtes entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung.

Unvermeidbare Verwaltungskosten wurden durch die Mitgliedsbeiträge gedeckt.

Wir versichern, dass das Anliegen des Fördervereins, Spenden und Mitgliedsbeiträge ohne Abzüge in gemeinnützige Projekte fließen zu lassen, durch die ehrenamtliche und unentgeltliche Arbeit aller Vereinsmitglieder im Geschäftsjahr erreicht worden ist.

Wir bestätigen weiter, dass die vollständige, korrekte und satzungsgemäße Verwendung der Einnahmen ordnungsgemäß erfolgt ist.

Lathen, 21. Februar 2014

Ingrid Hüppmeier (Vorsitzende)

Kerstin Kaiser (stellvertretende Vorsitzende)

Ansgar Schlüter (Schriftführer)

Helmut Rose (Kassenwart)

Anlagen zum Kassenbericht

per

31. Dezember 2013

Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen
Vitusstraße 6
49762 Lathen

Anlage 1 zum Kassenbericht per 31.12.2013
Einnahmen-Überschuss-Rechnung
für die Zeit vom
01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013
Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

	<u>02.01.2012</u>	<u>01.01.2013</u>
	bis	bis
	31.12.2012	31.12.2013
	EUR	EUR
I. EINNAHMEN		
A. Ideeller Bereich	3.078,50	1.051,00
B. Vermögensverwaltung	0,00	0,28
C. Zweckbetriebe	0,00	35,50
D. Wirtschaftsbetriebe	219,10	265,12
EINNAHMEN GESAMT	<u>3.297,60</u>	<u>1.351,90</u>
II. AUSGABEN		
A. Ideeller Bereich	2.683,01	680,50
B. Vermögensverwaltung	29,35	36,93
C. Zweckbetriebe	0,00	19,90
D. Wirtschaftsbetriebe	0,00	0,00
AUSGABEN GESAMT	<u>2.712,36</u>	<u>737,33</u>
III. EINNAHMEN-ÜBERSCHUSS	<u>585,24</u>	<u>614,57</u>

Anlage 2 zum Kassenbericht per 31.12.2013

Kontennachweise

für die Zeit vom

01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	
	EUR	EUR	
A. Ideeller Bereich			
1. Mitgliedsbeiträge			
2110 / 2110	Mitgliedsbeiträge lfd. Jahr	186,00	228,00
2402 / 2402	Mitgliedsbeiträge Vorjahre	0,00	6,00
2403 / 2403	Rücklastschriften	-6,00	0,00
	Summe Mitgliedsbeiträge	<u>180,00</u>	<u>234,00</u>
2. Spenden			
3220 / 3220	Spenden allgemein	2.188,00	697,00
3221 / 3221	Spenden ohne Zuwendungsbestätigungen	500,00	120,00
	Summe Spenden	<u>2.688,00</u>	<u>817,00</u>
3. Sonstige Einnahmen			
2400 / 2400	Sammlungen etc.	207,50	0,00
2401 / 2401	Auslagenerstattungen	3,00	0,00
	Summe sonstige Einnahmen	<u>210,50</u>	<u>0,00</u>
Summe A. Einnahmen ideeller Bereich		<u>3.078,50</u>	<u>1.051,00</u>
4. Projektförderung Kindergarten			
2510 / 2510	Projektförderung Kindergarten	2.470,00	492,00
2511 / 2511	Einzelförderungen	0,00	100,00
	Summe Projektförderung Kindergarten	<u>2.470,00</u>	<u>592,00</u>
5. Sonstige Ausgaben			
2501 / 2501	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 410,00	0,00	88,50
2701 / 2701	Kosten der Mitgliederwerbung	213,01	0,00
	Summe sonstige Ausgaben	<u>213,01</u>	<u>88,50</u>
Summe A. Ausgaben ideeller Bereich		<u>2.683,01</u>	<u>680,50</u>
Einnahmen-Überschuss ideeller Bereich		395,49	370,50

	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR
B. Vermögensverwaltung		
6. Einnahmen Vermögensverwaltung		
4150 / 4150 Zinsen Kontokorrent	0,00	0,28
Summe Einnahmen Vermögensverwaltung	<u>0,00</u>	<u>0,28</u>
Summe B. Einnahmen Vermögensverwaltung	<u>0,00</u>	<u>0,28</u>
7. Ausgaben Vermögensverwaltung		
4712 / 4712 Nebenkosten des Geldverkehrs	29,35	36,93
Summe Ausgaben Vermögensverwaltung	<u>29,35</u>	<u>36,93</u>
Summe B. Ausgaben Vermögensverwaltung	<u>29,35</u>	<u>36,93</u>
Einnahmen-Überschuss Vermögensverwaltung	-29,35	-36,65
<hr/>		
C. Zweckbetrieb		
6753 / 6753 Einnahmen aus öffentlichen Tombolen	0,00	35,50
Summe C. Einnahmen Zweckbetrieb	<u>0,00</u>	<u>35,50</u>
6774 / 6774 Ausgaben Tombolen	0,00	19,90
Summe C. Ausgaben Zweckbetrieb	<u>0,00</u>	<u>19,90</u>
Einnahmen-Überschuss Zweckbetrieb	0,00	15,60
<hr/>		
D. Wirtschaftsbetrieb		
8000 / 8000 Einnahmen auf Verkaufsständen auf Basaren, Weihnachtsmärkten etc.	219,10	265,12
Summe D. Einnahmen Wirtschaftsbetrieb	<u>219,10</u>	<u>265,12</u>
Summe D. Ausgaben Wirtschaftsbetrieb	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Einnahmen-Überschuss Wirtschaftsbetrieb	219,10	265,12
<hr/>		
E. Gesamtverein		
Summe E. Einnahmen Gesamtverein	3.297,60	1.351,90
Summe E. Ausgaben Gesamtverein	2.712,36	737,33
Einnahmen-Überschuss Gesamtverein	585,24	614,57

		31.12.2012	31.12.2013
		EUR	EUR
F. Bestandskonten			
864	freie Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO	329,00	462,00
1200	Girokonto Volksbank Emstal eG*	-585,24	-737,53
1201	Sparkonto Volksbank Emstal eG*	0,00	-462,28
1500	Forderungen aus rückständigen Beiträgen	-6,00	0,00
1600	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
		<u>-262,24</u>	<u>-737,81</u>

* Sollbetrag = Guthaben

Anlage 3 zum Kassenbericht per 31.12.2013
Vermögensübersicht
für die Zeit vom
01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013
Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

Aktiva	31.12.2013	31.12.2012	Passiva	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR		EUR	EUR
I. Flüssige Mittel			I. Eigenkapital		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	1.199,81	585,24	1. Freie Rücklage (§ 58 Nr. 7a AO)	462,00	329,00
2. Kassenbestand	<u>0,00</u>	0,00	2. Betriebsmittellrücklage (§ 58 Nr. 6 AO)	0,00	0,00
	1.199,81	585,24	3. Projektbezogene Rücklage (§ 58 Nr. 6 AO)	<u>0,00</u>	0,00
				462,00	329,00
II. Sonstige Vermögensgegenstände			II. Noch nicht verbrauchte Beiträge/Spendenmittel		
Forderungen aus offenen Beiträgen	0,00	6,00	davon zur freien Verwendung	737,81	256,24
			davon zweckgebunden	0,00	0,00
			davon noch nicht eingezahlte Beiträge	<u>0,00</u>	<u>6,00</u>
				737,81	262,24
Summe der Aktiva	<u><u>1.199,81</u></u>	<u><u>591,24</u></u>	Summe der Passiva	<u><u>1.199,81</u></u>	<u><u>591,24</u></u>

Anlage 4 zum Kassenbericht per 31.12.2013
Mittelverwendungsrechnung
für die Zeit vom
01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013
Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

	EUR	EUR
Im Geschäftsjahr zugeflossene Mittel		1.351,90
- Einnahmen ideeller Bereich	1.051,00	
- Einnahmen Vermögensverwaltung	0,28	
- Einnahmen Zweckbetrieb	35,50	
- Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	265,12	
	1.351,90	
+ Mittelüberhang aus dem Vorjahr		256,24
./. Verwendungsüberhang aus dem Vorjahr		0,00
= Zu verwendende Mittel		1.608,14
./. Im Geschäftsjahr verwendete Mittel		737,33
- Ausgaben ideeller Bereich	680,50	
- Ausgaben Vermögensverwaltung	36,93	
- Ausgaben Zweckbetrieb	19,90	
- Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00	
	737,33	
./. Zuführung Projektbezogene Rücklagen nach § 58 Nr. 6 AO		0,00
./. Zuführung Betriebsmittelrücklage nach § 58 Nr. 6 AO		0,00
./. Zuführung Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO		133,00
./. Zuführung Rücklagen im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb		0,00
./. Zuführung Rücklagen im Vermögensverwaltungsbereich		0,00
./. Zuführung Kapitalbeteiligungsrücklage nach § 58 Nr. 7b AO		0,00
= Mittelüberhang des laufenden Geschäftsjahres		737,81
davon zweckgebunden		0,00
davon zur freien Verwendung		737,81

Verwendung des Mittelüberhangs aus dem Vorjahr

Bei der Verwendung der vorhandenen Mittel im laufenden Geschäftsjahr wird das Verbrauchsfolgeprinzip **FIFO** (**F**irst **i**n – **F**irst **o**ut) zu Grunde gelegt. Das bedeutet, dass die Verwendung der Mittel zuerst aus dem Mittelüberhang des Vorjahres und erst wenn dieser vollständig verbraucht ist aus dem Mittelzugang des laufenden Geschäftsjahres erfolgt.

Der Wert des Mittelüberhangs aus dem Vorjahr zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Mittelüberhang aus dem Vorjahr	256,24
Mittelverwendung des laufenden Geschäftsjahres	<u>737,33</u>
= verbleibender Mittelüberhang aus dem Vorjahr	<u>0,00</u>

Anlage 5 zum Kassenbericht per 31.12.2013
Rücklagenbildung
für die Zeit vom
01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013
Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

Folgende Rücklagen können gebildet werden:

freie Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a AO:	EUR	EUR
Ergebnis der Vermögensverwaltung	0,00	
davon 1/3 Zuführung zur freien Rücklage § 58 Nr. 7a AO		0,00
Einnahmen ideeller Bereich	1.051,00	
positives Ergebnis Zweckbetrieb	15,60	
positives Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	265,12	
positiver Überschuss	1.331,72	
davon 10% Zuführung zu freien Rücklage § 58 Nr. 7a AO		133,17
Summe freie Rücklage § 58 Nr. 7a AO		133,17
am Jahresende vorhandene noch nicht verbrauchte Mittel		870,81
= mögliche Zuführung zur freien Rücklage § 58 Nr. 7a AO		133,17

Betriebsmittelrücklage nach § 58 Nr. 6 AO:	EUR	EUR
Ausgaben ideeller Bereich	0,00	
Ausgaben Zweckbetrieb	19,90	
Summe Ausgaben Ideeller Betrieb und Zweckbetrieb	19,90	
davon 50% Zuführung zur Betriebsmittelrücklage		9,95

Projektbezogene Rücklage nach § 58 Nr. 6 AO:	EUR
	0,00

Der Vorstand hat in der Sitzung vom 04.12.2013 beschlossen, gem. obiger Aufstellung Rücklagen wie folgt zu bilden:

	EUR
☐☐☐☐☐ → freie Rücklage	133,00
☐☐☐☐☐ → Betriebsmittelrücklage	0,00
☐☐☐☐☐ → projektbezogene Rücklage	0,00
☐☐☐☐☐ → Rücklagen im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	0,00
☐☐☐☐☐ → Rücklagen im Vermögensverwaltungsbereich	0,00
☐☐☐☐☐ → Kapitalbeteiligungsrücklage nach § 58 Nr. 7b AO	0,00

Bestand der Rücklagen:

1.) Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO

	<u>EUR</u>
Stand Vorjahr	329,00
Verbrauch Geschäftsjahr	0,00
Zuführung Geschäftsjahr	133,00
Stand 31.12.2013	462,00

2. Betriebsmittelrücklage nach § 58 Nr. 6 AO

	<u>EUR</u>
Stand Vorjahr	0,00
Verbrauch Geschäftsjahr	0,00
Zuführung Geschäftsjahr	0,00
Stand 31.12.2013	0,00

3. Projektbezogene Rücklage nach § 58 Nr. 6 AO

	<u>EUR</u>
Stand Vorjahr	0,00
Verbrauch Geschäftsjahr	0,00
Zuführung Geschäftsjahr	0,00
Stand 31.12.2013	0,00

4. Rücklagen im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

	<u>EUR</u>
Stand Vorjahr	0,00
Verbrauch Geschäftsjahr	0,00
Zuführung Geschäftsjahr	0,00
Stand 31.12.2013	0,00

5. Rücklagen im Vermögensverwaltungsbereich

	<u>EUR</u>
Stand Vorjahr	0,00
Verbrauch Geschäftsjahr	0,00
Zuführung Geschäftsjahr	0,00
Stand 31.12.2013	0,00

6. Kapitalbeteiligungsrücklage nach § 58 Nr. 7b AO

	<u>EUR</u>
Stand Vorjahr	0,00
Verbrauch Geschäftsjahr	0,00
Zuführung Geschäftsjahr	0,00
Stand 31.12.2013	0,00

Kumulierte Werte für die Jahre ab 2012 (Gründungsjahr)

dargestellt sind die letzten 10 Jahre incl. Geschäftsjahr dieses Berichtes, ältere Geschäftsjahre sind ausgeblendet.

Kumulierte Werte für die Jahre ab 2012 (Gründungsjahr)											
dargestellt sind die letzten 10 Jahre incl. Geschäftsjahr dieses Berichtes, ältere Geschäftsjahre sind ausgeblendet.											
Konto \ Jahr	2012	2013									kumulierte Umsätze
2110 Mitgliedsbeiträge	186,00	228,00									414,00
2400 Sammlungen etc.	207,50	0,00									207,50
2401 Auslagenerstattung	3,00	0,00									3,00
2402 Mitgliedsbeiträge Vorjahre	0,00	6,00									6,00
2403 Rücklastschriften	-6,00	0,00									-6,00
2501 Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 410,00	0,00	-88,50									-88,50
2510 Projektförderung KG	-2.470,00	-492,00									-2.962,00
2511 Einzelförderungen	0,00	-100,00									-100,00
2701 Kosten der Mitgliederwerbung	-213,01	0,00									-213,01
3220 Spenden	2.188,00	697,00									2.885,00
3221 Spenden ohne Zuwendungsbestätigung	500,00	120,00									620,00
4150 Zinserträge Kontokorrent	0,00	0,28									0,28
4712 Nebenkosten des Geldverkehrs	-29,35	-36,93									-66,28
6753 Einnahmen aus öffentlichen Tombolen	0,00	35,50									35,50
6774 Ausgaben Tombolen	0,00	-19,90									-19,90
8000 Einnahmen aus Verkaufsständen auf Basaren, Weihnachtsmärkten etc.	219,10	265,12									484,22
Jahressummen:	585,24	614,57									1.199,81

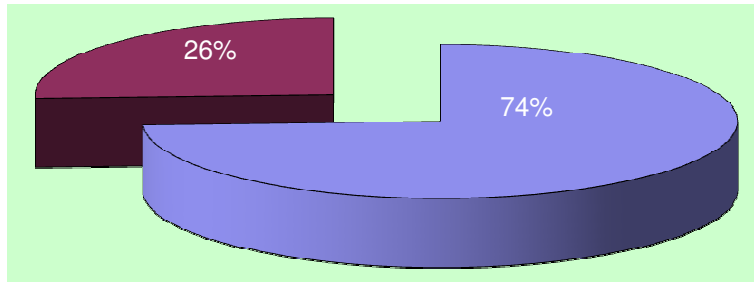
Veränderungen im Geschäftsjahr Bankguthaben				
	Bestand		Veränderungen	
	31.12.2012	31.12.2013	absolut in €	in %
Konto 40 000 900	585,24	1.199,81	614,57	105,01%
Volksbank Emstal eG				

Veränderungen im Geschäftsjahr Entwicklung der Liquidität				
	EUR	Vorjahr	Veränderungen	
			absolut	in %
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	585,24	0,00	585,24	100,00
Einzahlungen	1.351,90	3.297,60	-1.945,70	-59,00
Auszahlungen	737,33	2.712,36	-1.975,03	-72,82
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.199,81	585,24	614,57	105,01
Veränderung	614,57	585,24	29,33	5,01

Zusammensetzung der Einnahmen Geschäftsjahr 2013					
	absolut in €		Vorjahr	Veränderungen	
		in %		absolut	in %
Mitgliedsbeiträge	234,00	17,31%	186,00	48,00	25,81
Rücklastschriften	0,00	0,00%	-6,00	6,00	-100,00
Spenden allgemein	697,00	51,56%	2.188,00	-1.491,00	-68,14
Spenden ohne Zuwendungsbestätigung	120,00	8,88%	500,00	-380,00	-76,00
Sammlungen	0,00	0,00%	207,50	-207,50	-100,00
Auslagenerstattung	0,00	0,00%	3,00	-3,00	-100,00
Zinserträge Kontokorrent/Sparkonto	0,28	0,02%	0,00	0,28	100,00
Einnahmen aus öffentlichen Tombolen	35,50	2,63%	0,00	35,50	100,00
Einnahmen aus Verkaufsständen etc.	265,12	19,61%	219,10	46,02	21,00
Summe	1.351,90	100,00%	3.297,60	-1.945,70	-59,00

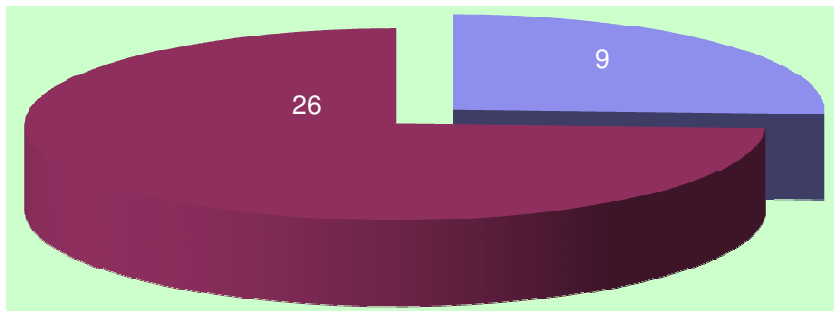
Zusammensetzung der Ausgaben Geschäftsjahr 2013					
	absolut in €		Vorjahr	Veränderungen	
		in %		absolut	in %
Projektförderung	492,00	66,73%	2.470,00	-1.978,00	-80,08
Einzelförderungen	100,00	13,56%	0,00	100,00	100,00
Ausgaben Tombolen	19,90	2,70%	0,00	19,90	100,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 410,00	88,50	12,00%	0,00	88,50	100,00
Kosten der Mitgliederwerbung	0,00	0,00%	213,01	-213,01	-100,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	36,93	5,01%	29,35	7,58	25,83
Summe	737,33	100,00%	2.712,36	-1.975,03	-72,82

Population



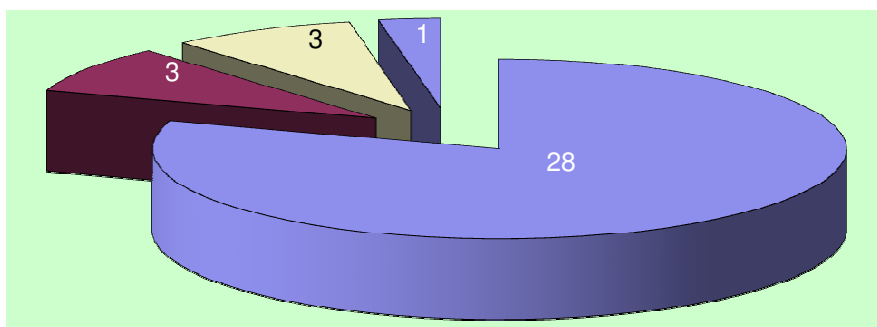
■ weiblich ■ männlich

Vereinszugehörigkeit in Jahren



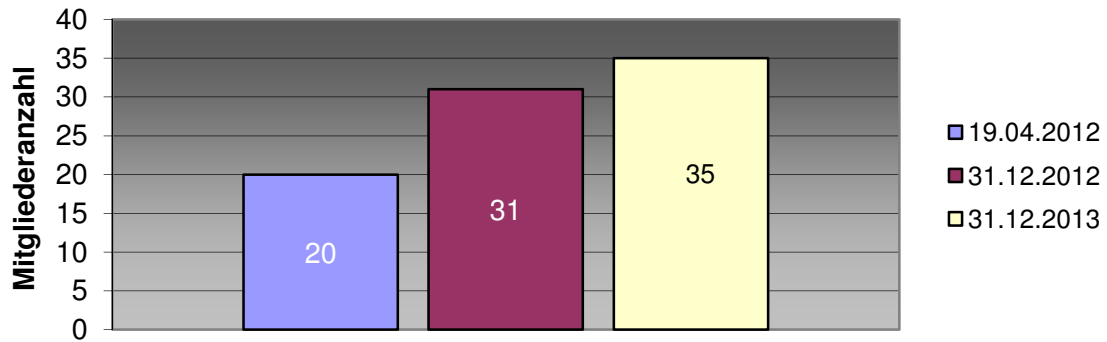
■ 1 ■ 2

Wohnort der Mitglieder

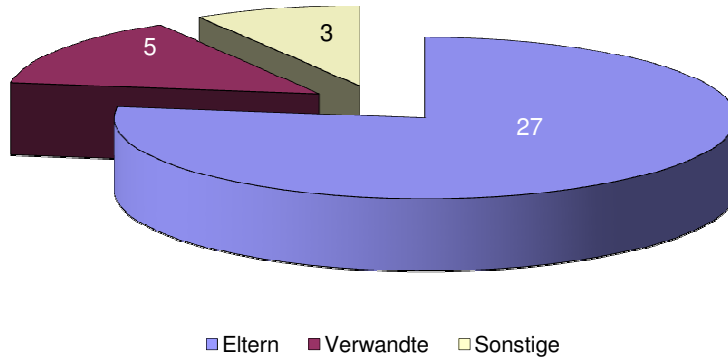


■ Lathen ■ Fresenburg ■ Melstrup ■ Renkenberge

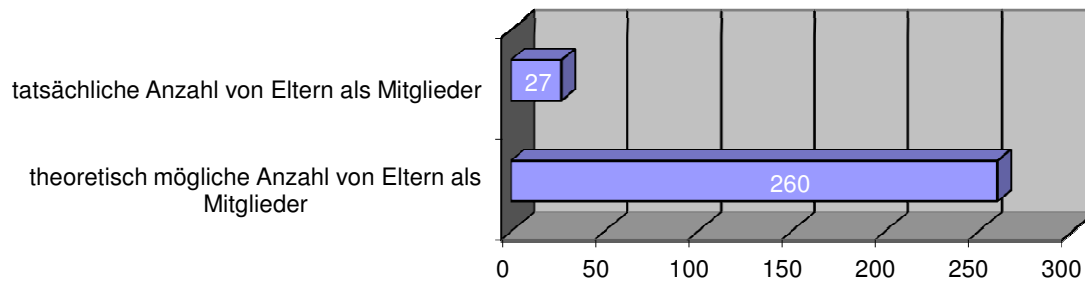
Mitgliederentwicklung



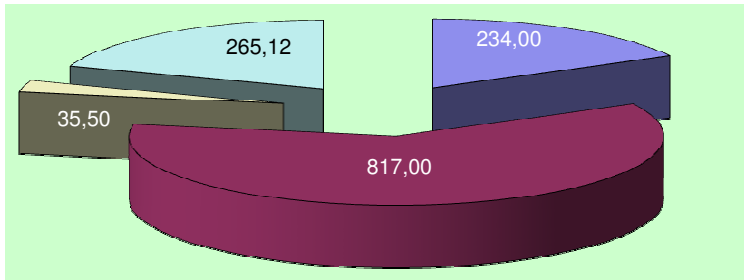
Mitgliederstruktur des Vereins (35 Mitglieder zum Jahresende)



Mitgliederquote der Eltern (10%) bei Vollbelegung aller Kindergartenplätze (130 Plätze)

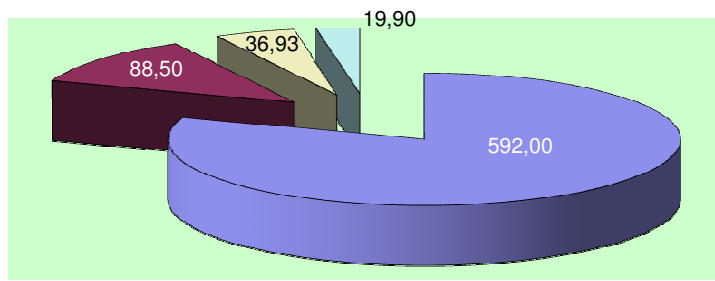


Aufschlüsselung der Einnahmen



■ Beiträge ■ Spenden ■ Tombolen ■ wirtschftl. Geschäftsbetrieb

Aufschlüsselung der Ausgaben



■ Projektförderung Kindergarten ■ Sonstige Ausgaben ■ Vermögensverwaltung ■ Zweckbetrieb